

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

zum Europäischen Rat am 19./20. Dezember 2013 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Europäische Rat am 19. und 20. Dezember 2013 ist auch ein EU-Rüstungsgipfel. Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) soll in Zukunft auf der Agenda der Staats- und Regierungschefs einen zentralen Raum einnehmen. Der Europäische Rat rückt damit zum ersten Mal seit 2008 die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik wieder in den Mittelpunkt seiner Beratungen. Zur Vorbereitung haben die Kommission, die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission sowie das Europäische Parlament Beiträge zu einer weiteren Militarisierung der Europäischen Union, verbunden mit dem Ausbau der europäischen Rüstungsindustrie und der GSVP, geleistet. Schneller und flexibler sollen Militärmissionen durchgeführt werden können, militärische Fähigkeiten weiter erhöht werden.

Am 25. November 2013 billigte der Rat eine Reihe von strategischen Zielsetzungen und konkreten Rüstungsprojekten, die die Grundlage für die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates bilden. Es geht zum einen um eine Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der GSVP und zum anderen um eine Verbesserung der militärischen Interventionskapazitäten. Dazu verständigte man sich auf eine Reihe von wichtigen Rüstungsprojekten, die von der Europäischen Rüstungsagentur angestoßen worden waren, wie auf den Ausbau von Schlüsselfähigkeiten im Bereich der Rüstung für die neuen Kriege (Luftbetankung, Kampfdrohnen, Satellitenkommunikation und Cyberkriegsfähigkeit). Dazu kommen Vereinbarungen über eine schnellere Einsetzbarkeit von EU-Kampfverbänden (EU-Battlegroups). Über den verstärkten Einsatz von Marktinstrumenten sollen Konzentrations- und Monopolisierungsprozesse in der europäischen Rüstungsindustrie befördert werden, um eine bessere internationale Wettbewerbsfähigkeit auch im Hinblick auf eine Ausweitung von Rüstungsexporten in Nicht-NATO- und Nicht-EU-Länder zu erreichen. Dazu fordert die EU-Kommission die Mitgliedstaaten auf, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen und das bestehende Regelwerk der Richtlinie zur Beschaffung (2009/81/EG) und der Richtlinie bzgl. der Verbringung von Verteidigungsgütern

(2009/43/EG) umfassend anzuwenden. Außerdem schlägt sie u. a. vor, Hybridnormen und gemeinsame Zertifizierungen zu entwickeln, zivil-militärische Synergien effizienter zu nutzen und diese insbesondere im Bereich Rüstungsfor­schung weiterzuentwickeln.

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) und die Kommission wollen die Ent­wicklungszusammenarbeit (EZ) der Europäischen Union (EU) noch stärker als bisher militärischen und geostrategischen Interessen unterordnen. Sie schlagen dem Europäischen Rat vor, entwicklungspolitische Expertise und finanzielle Mittel der EZ systematisch in die Ausgestaltung von Missionen im Rahmen der GSVP einzubringen. Dies bedeutet vor allem eine Einbettung der EZ in militäri­sche und polizeiliche Operationen und damit eine Zweckentfremdung von EZ-Mitteln.

Die Intensivierung der EU-NATO-Zusammenarbeit, um die Interventions- und Kriegsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten zu verbessern, ist erklärtes Ziel des Eu­ropäischen Rates. Dabei soll auch die Verbesserung der transatlantischen Rüs­tungskoooperation eine entscheidende Rolle spielen. Zudem geht es um institutio­nelle Neuerungen des Vertrags von Lissabon im Hinblick auf eine Forcierung der Militarisierung der EU, wie die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (Artikel 46 Absatz 6 des Vertrags über die Europäische Union – EUV) oder die Übertra­gung von GSVP-Instrumenten und militärischen Planungs- und Durchführungs­stäben auf eine Gruppe von Mitgliedstaaten (Artikel 42 Absatz 5 und Artikel 44 Absatz 1 EUV), die künftig stärker zur Anwendung kommen sollen.

Die Energiepolitik der EU konzentriert sich noch immer vordergründig auf Pla­nungen und Investitionen, mit denen fossile und nukleare Brennstoffe unge­bremst genutzt werden können. Begründet wird dies mit dem Streben nach Ener­gieversorgungssicherheit. Ressourcen wie Öl, Gas, Uran und auch Kohle stehen jedoch nur begrenzt zur Verfügung. Die wenigen Regionen, in denen sie noch vorhanden sind, werden zu umkämpften Gebieten. Der Kampf um die Kontrolle über Ressourcen ist eine der Ursachen für militärische Auseinandersetzungen. Kriege, Ausbeutung, existenzielle Armut und Leid prägen deshalb den Alltag für viele Menschen. Die EU hält es nicht für nötig, eine strengere Regulierung des Rohstoffhandels durchzusetzen, und schließt im Verbund mit der NATO eine militärische Rohstoffsicherung nicht aus.

Die Flüchtlings- und Migrationspolitik der EU ist von Inhumanität, Abschottung und Menschenrechtsverletzungen geprägt. Migration wird als Bedrohung wahr­genommen. Die Flüchtlingsdramen im Mittelmeer sind auch eine Folge dieser Politik. Sie soll jetzt sogar noch weiter durch eine GSVP-Mission im Mittelmeer zur Flüchtlingsabwehr gestärkt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

sich im Europäischen Rat dafür einzusetzen,

1. dass der Europäische Rat im Dezember 2013 ein Abrüstungsgipfel wird. Statt auf eine Stärkung der europäischen Rüstungsindustrie mittels der Schaffung eines EU-Rüstungsbinnenmarkts und einer Ausweitung von Rüstungsexporten zu bauen, müssen die Voraussetzungen für Konversi­onsprogramme und ein EU-weites Verbot von Rüstungsexporten ge­schaffen werden. Die Entmilitarisierung der EU sollte künftig auf der Agenda der EU-Gipfel Priorität erhalten;
2. dass zu hohe Defizite in öffentlichen Haushalten neben einer höheren Besteuerung von Millionären auch durch eine konsequente Reduzierung der Rüstungsausgaben abgebaut werden. Budgets öffentlicher Haushalte sollen nicht für Rüstung, sondern für einen sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft und der Gesellschaft genutzt werden;

3. dass eine friedliche EU geschaffen wird, die sich auf das Gewaltverbot, wie es in der UN-Charta formuliert ist, verpflichtet und im Rahmen eines Neustarts der EU die Militarisierungsbestimmungen des Vertrags von Lissabon, die den Aufbau kerneuropäischer militärischer Kapazitäten ermöglichen, wie die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (Artikel 46 Absatz 6 EUV) und die Übertragung von GSVP-Instrumenten und militärischen Planungs- und Durchführungsstäben auf eine Gruppe von Mitgliedstaaten (Artikel 42 Absatz 5 und Artikel 44 Absatz 1 EUV), wie auch den Aufbau eines zivil-militärischen Europäischen Auswärtigen Dienstes, gestrichen werden;
4. dass insbesondere keine EU-Rüstungsprojekte für Kriege auf den Weg gebracht werden. Die Schaffung von Kapazitäten für Luftbetankung sowie die Anschaffung von Kampfdrohnen, Satellitenkommunikation und Cyberkriegsfähigkeiten soll zurückgewiesen werden;
5. dass der Parlamentsvorbehalt des Deutschen Bundestages auch im Hinblick auf multinationale Einheiten nicht angetastet wird und die EU-Battlegroups und die Kapazitäten für militärische EU-Missionen aufgelöst werden;
6. dass es nicht zur Aufgabe von Entwicklungszusammenarbeit (EZ) wird, ärmere Staaten in geostrategisch bedeutsamer Lage gemäß den Sicherheitsinteressen der EU zu „stabilisieren“, wie Kommission und EAD es formulieren. Vielmehr soll die EZ darauf ausgerichtet sein, die Armut in den Ländern des Südens zu bekämpfen. Sie soll zu einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung und mehr sozialer Gleichheit im globalen Maßstab beitragen und auf diese Weise eine friedliche Entwicklung der Gesellschaften im Süden unterstützen. Es muss sichergestellt werden, dass alle Beiträge aus dem Europäischen Entwicklungsfonds und dem EU-Instrument für Entwicklungszusammenarbeit ausschließlich für zivile Ziele ausgegeben werden. Die deutschen Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfonds sind mit einer Zivilklausel zu versehen, die die ausschließliche Verwendung der Mittel für zivile Ziele vorschreibt und jegliche Vermischung mit militärischen oder polizeilichen Missionen untersagt;
7. dass keine weiteren EU-Militärberatungsmissionen und keine Polizeiausbildung zur Unterstützung autoritärer Regime mehr stattfinden und laufende Missionen gestoppt werden bzw. auslaufen;
8. dass die Mittel, die in der langfristigen EU-Finanzplanung 2014 bis 2020 für Rüstungsforschungszwecke eingeplant sind, insbesondere solche zur Durchsetzung globaler Überwachung, für die Instrumente der EU-Entwicklungshilfe umgewidmet werden und dass die finanzielle Unterstützung von militärischen und polizeilichen Missionen der GSVP aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Finanzierung der Afrikanischen Friedensfazilität aus dem Europäischen Entwicklungsfonds beendet werden;
9. dass die Lösung der Flüchtlingsproblematik und der Migration nach Europa von allen EU-Mitgliedstaaten gemeinsam angestrebt wird. Die Staaten der Mittelmeerregion dürfen im Zuge eines solidarischen Europas nicht alleingelassen werden. Menschen in Not müssen in Europa ungehindert Zuflucht finden können. Eine Abschottung wie durch GSVP-Missionen, womöglich mit militärischen Mitteln, wird nicht weiter verfolgt;
10. dass einer Intensivierung der EU-NATO-Kooperation ein Riegel vorgehoben wird, auch um eine weitere Militarisierung der EU, etwa durch

die erleichterte Bereitstellung von interoperablen Interventionskapazitäten, zu verhindern;

11. dass der Einsatz von Militär zur Sicherung der Energieversorgung auf nationaler und EU-Ebene sowie im Rahmen der NATO auszuschließen ist und stattdessen auf eine friedliche, solidarische und auf Interessenausgleich zielende Lösung von Energiefragen gesetzt wird. Die EU sollte sich vermehrt für die Nutzung alternativer Energiequellen einsetzen. Konflikte, die durch das Interesse an Rohstoffen befördert werden, können so eingedämmt werden;
12. dass kein Krieg mehr von europäischem Boden aus geführt wird und deshalb die US-Militärbasen in der EU zu schließen sind, da diese für völkerrechtswidrige Kriege, extralegale Hinrichtungen mittels Drohnenangriffen und CIA-Folterflüge benutzt werden und einen Faktor ständiger Unsicherheit darstellen;
13. dass das Ziel einer nichtmilitärischen partnerschaftlichen Kooperation mit den USA befördert wird und entsprechend die militärische und geheimdienstliche Zusammenarbeit beendet wird. Die NATO soll aufgelöst und ein System kollektiver Sicherheit unter Einschluss Russlands vorbereitet werden;
14. dass die EU endlich frei von Massenvernichtungswaffen wird. Dabei geht es um einseitige Abrüstungsschritte der EU-Atomwaffenstaaten zur Beseitigung ihrer atomaren Waffenkapazitäten, die Beendigung der nuklearen Teilhabe, den Abzug der US-Atomwaffen aus Staaten der EU und den Verzicht auf das atomare Aufrüstungsprojekt eines NATO-Raketenschildes.

Berlin, den 17. Dezember 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion